

Antrag

der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit marktgerecht ausgestalten – private Arbeitsvermittlung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein zentrales Ziel bei der Einführung des Vermittlungsgutscheins war die Stärkung des Wettbewerbs in der Arbeitsvermittlung. Nach dem Zwischenbericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die Möglichkeiten hierfür in der jetzigen Ausgestaltung des Gutscheins begrenzt.

Die seit 27. März 2002 eingesetzten Vermittlungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsuchende haben zu keiner wesentlichen Erholung am Arbeitsmarkt geführt. Der Bundesrechnungshof hat die Gutscheine als wenig erfolgreich und in hohem Maße missbrauchsanfällig bezeichnet. Akzeptanz und Wirkungsgrad seien insgesamt gering. Nur einen kleinen Teil der Arbeitslosen haben die Vermittlungsgutscheine erreicht. Im Jahr 2002 wurden von den gut 200 000 ausgegebenen Gutscheinen nur 6 Prozent eingelöst. Eine gezielte Vermittlung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes fand nicht oder nur in geringem Umfang statt.

Die Zahl der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine ist zwar angestiegen, die Einlösequote aber nach wie vor gering. Im Jahr 2004 wurden 714 000 Gutscheine ausgegeben, jedoch lediglich 54 000 auch eingelöst. Auch die Veränderungen bei der Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine seit Anfang 2005 haben die Erfolgsbilanz nicht verbessert. Im Jahr 2005 wurden nur 50 302 Vermittlungsgutscheine eingelöst.

Auch wenn sich die Zahl der ausgegebenen Vermittlungsgutscheine inzwischen deutlich erhöht hat, ist die Einlösequote unverändert gering. Der mangelnde Erfolg der Gutscheine ist in erster Linie auf die fehlerhafte Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine zurückzuführen. Daneben sind die Ausstellung und Einlösung der an eine Vielzahl von Voraussetzungen gebundenen und nur für die Dauer von drei Monaten gültigen Gutscheine mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

Private Arbeitsvermittlung ist in der Lage, eine effiziente, den Ansprüchen eines modernen Arbeitsmarktes gerecht werdende, Vermittlungsdienstleistung zu erbringen. Sie soll daher stärker als bisher die staatlichen Vermittlungsbemühungen ergänzen, denn von einem Wettbewerb um effiziente Arbeitsvermittlung profitieren alle Beteiligten.

Die aktuelle Ausgestaltung der Vermittlungsgutscheine bietet zu wenig Anreiz und hat sich in der Praxis als nicht flexibel genug erwiesen. Die Festlegung einer absoluten, nicht am Einkommen orientierten Höchstprämie bedeutet faktisch eine Regulierung des Preises für eine Vermittlung und wirkt wettbewerbsverzerrend. Des Weiteren werden Qualifikation, Erwerbsbiografie und ggf. Vermittlungshemmnisse durch diese Festprämie praktisch nicht widerspiegelt. Daher ist auf diese zu verzichten, damit die Leistungen zu Marktpreisen angeboten werden können. Soll eine Verlängerung des Vermittlungsgutscheinverfahrens nach § 421g des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) über den 31. Dezember 2006 hinaus erfolgreich sein, müssen die Vermittlungsgutscheine marktconform ausgestaltet sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Regelung des § 421g SGB III unter Maßgabe folgender Punkte zu reformieren:

- Die Befristung bis zum 31. Dezember 2006 wird aufgehoben.
- Die Einsatzmöglichkeiten der Vermittlungsgutscheine werden flexibler gestaltet.
- Der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein besteht ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit. Die Voraussetzung einer vorhergehenden sechswöchigen Arbeitslosigkeit entfällt.
- Die Gutscheine behalten für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit ihre Gültigkeit. Die Befristung auf drei Monate entfällt.
- Die Vermittlungsgutscheine können auch bei staatlichen Vermittlern eingelöst werden, die ein zu entwickelndes erfolgsabhängiges Entlohnungssystem durch die Einnahmen der Gutscheine wenigstens teilweise refinanzieren.
- Die Vermittlungsgutscheine werden marktgerecht ausgestaltet. Ihr Wert wird weiter ausdifferenziert, um die Anreizsituation zur Vermittlung, besonders von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, deutlich zu erhöhen.
- Es wird keine absolute Höchstprämie für die Vermittlungsgutscheine festgelegt.

Berlin, den 30. Mai 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion